

Telefon: 233 - 92 430  
Telefax: 233 - 27 458

**Direktorium**  
Fachstelle für Demokratie  
FgR

## **Münchener Aktionsplan gegen Antisemitismus**

Antrag Nr. 20-26 / A 02145 Maßnahmen gegen Antisemitismus auf den Weg bringen  
StR-Antrag der Fraktion Die Grünen-Rose Liste, der SPD/Volt-Fraktion, der CSU Fraktion, der  
Fraktion Die LINKE. / Die PARTEI und der FDP / BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 23.11.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04896**

Anlage 1 – Antrag Nr. 20-26 / A 02145  
Anlage 2 – Aktionsplan  
Anlage 3 – Stellungnahme SKA  
Anlage 4 – Stellungnahme POR

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Der Stadtrat hat die Fachstelle für Demokratie beauftragt, einen Aktionsplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten. Die Fachstelle für Demokratie hat daher im Jahr 2021 zahlreiche Gespräche mit Vertreter\*innen jüdischer Gemeinden und Einrichtungen geführt, um zu eruieren, welche Herausforderungen dort gesehen werden und welche Bedarfe und Wünsche bei jüdischen Münchner\*innen hinsichtlich der Bekämpfung von Antisemitismus und der Sichtbarmachung jüdischen Lebens bestehen.

Auf dieser Grundlage wurden Stellungnahmen aus der Münchner Stadtverwaltung und von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zusammengetragen, die sich in der Landeshauptstadt gegen Antisemitismus engagieren. Auch Institutionen aus dem Bereich der Landesverwaltung, wie die Generalstaatsanwaltschaft München und das Polizeipräsidium München haben sich dankenswerterweise mit Beiträgen an diesem Aktionsplan beteiligt. Dies verdeutlicht, wie vielen verschiedenen Einrichtungen, Initiativen und Behörden in München die Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von Antisemitismus ein großes Anliegen ist.

Schließlich wurden renommierte Experten aus dem Bundesgebiet um ein Feedback zu den so zusammengetragenen Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf Handlungsfelder und Handlungsbedarfe, gebeten. Daraus entstand der beigefügte Aktionsplan gegen Antisemitismus der Landeshauptstadt München (siehe Anlage 2).

## **1. Die zentralen Aspekte des Münchner Aktionsplans gegen Antisemitismus**

Der Aktionsplan umfasst drei Schwerpunkte

- I. Perspektiven der in München lebenden Juden\*Jüdinnen und jüdisches Leben in München
- II. Fünf Handlungsfelder für die Prävention von Antisemitismus und Förderung der Vielfalt jüdischen Lebens
  1. Verwaltung
  2. Bildung und Jugend
  3. Erinnerungskultur
  4. Sicherheit und Justiz
  5. Zivilgesellschaftliche Projekte in den Bereichen Recherche, Betroffenenberatung und Mobilisierung gegen Antisemitismus
- III. Handlungsempfehlungen
  1. Die Sichtbarkeit der Vielfalt jüdischen Lebens in München fördern
  2. Aktionsfonds gegen Antisemitismus
  3. Studie zu Antisemitismus und jüdischem Leben in der Landeshauptstadt München
  4. Fortbildungen zu Antisemitismusprävention und der Vielfalt jüdischen Lebens in allen Handlungsfeldern fördern
  5. Öffentliches Problembewusstsein schärfen
  6. Kontinuierliche Aufgabe – Kampf gegen Antisemitismus

Bei dem Münchner Aktionsplan gegen Antisemitismus handelt es sich um ein lebendes Konzept. Das bedeutet, dass dieses Konzept in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren ist. Unter der Federführung der Fachstelle für Demokratie wird in den nächsten Jahren eine Fortführung und Weiterentwicklung des Konzepts und damit eine Neuauflage angestrebt. Hierfür wird die Fachstelle zudem in einem anhaltenden und regelmäßigen Austausch mit den jüdischen Gemeinden und Einrichtungen bleiben, um einerseits Entwicklungen zu reflektieren und andererseits eine klare Ansprechbarkeit innerhalb der Verwaltung für Fragen und Bedürfnisse zu gewährleisten.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Fachstelle für Demokratie wird um 1 VZÄ mit entsprechender Qualifikation im juristischen, sozial- oder gesellschaftswissenschaftlichen Bereich mit einer Eingangseingruppierung in E13/A13 aufgestockt. Diese Stellenausweitung bei der Fachstelle für Demokratie ist erforderlich, da die Fachstelle für Demokratie künftig noch intensiver für die Vernetzung, als Ansprechpartnerin und für die Umsetzung von Projekten gegen Antisemitismus und für das vielfältige jüdische Leben in München zuständig sein soll. Die Fachstelle ist laut zahlreichen Stadtratsbeschlüssen und dem Aufgabengliederungsplan der Verwaltung der Landeshauptstadt München für die Bearbeitung und Abwehr verschiedener Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zuständig. Dazu gehören auch und insbesondere die fachliche Bearbeitung und die Abwehr von Antisemitismus. Die Erstellung des Aktionsplans hat jedoch gezeigt, dass eine umfassende und nachhaltige Bearbeitung des Themas weitere Maßnahmen erfordert, deren Ergreifung der Fachstelle für Demokratie mit ihren aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht in dem notwendigen Umfang möglich ist:

So hat die Erarbeitung des Aktionsplans zum einen aufgezeigt, wie wichtig es für die Bearbeitung des Themas ist, dass die Fachstelle weiterhin einen empathischen, aber zukünftig noch intensiveren Kontakt mit den jüdischen Gemeinden und Einrichtungen in der Landeshauptstadt München pflegt, um so für diese eine verlässliche Partnerin innerhalb der Münchner Stadtverwaltung zu werden: Die Aufgabe der Fachstelle für Demokratie soll dabei darin bestehen, Anliegen und Bedarfe der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen sowie der von Antisemitismus betroffenen Einzelpersonen aufzunehmen, diese zielgerichtet in die Verwaltung einzuspeisen und auf Rückmeldungen zu achten.

Zum anderen hat die Erstellung des Aktionsplans die Erkenntnis hervorgebracht, dass die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema zukünftig besser koordiniert und die Auseinandersetzung der Verwaltung mit jüdischem Leben in München sowie neuen und alten Formen des Antisemitismus befördert werden muss. Konkrete Maßnahmen der Fachstelle für Demokratie könnten hier beispielsweise sein:

- Konzeption eines spezifischen Fortbildungsangebots für Beschäftigte der LHM, das auf jüdisches Leben in München fokussiert ist
- spezifische Fortbildungen für einzelne Bereiche der LHM, die mit unterschiedlichen Formen von Antisemitismus konfrontiert sind (beispielsweise sind die Formen von Antisemitismus, mit denen Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Außendienstes konfrontiert sein können, denen ähnlich, denen sich Mitarbeiter\*innen von mobilen Impfteams gegenübersehen, unterscheiden sich jedoch von denjenigen, die im Bereich von Schulen und Horten auftreten)
- Beratungsangebot für die verschiedenen Verwaltungsbereiche, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu verschiedenen Formen des Antisemitismus und zu Belangen jüdischen Lebens in München

Daneben sollte die Landeshauptstadt München künftig aktiv interessierten und engagierten Partner\*innen aus der Münchner Stadtgesellschaft die Möglichkeit bieten, sich an einem eigenen Münchner Programm zu den „Wochen gegen Antisemitismus“ zu beteiligen. Hier soll es künftig Aufgabe der Fachstelle sein, ein Dach bereitzustellen und diese Wochen gemeinsam mit geeigneten Partner\*innen zu befüllen. Zudem soll die Stadt selbst über die Fachstelle für Demokratie Veranstaltungen, Fachtagungen etc. während und auch außerhalb der Wochen gegen Antisemitismus durchführen, um so dem Thema mehr Öffentlichkeit zu verleihen.

Um die genannten Maßnahmen zusätzlich umsetzen zu können, ist die Aufstockung der Fachstelle für Demokratie um 1 VZÄ erforderlich.

Mit der Bewilligung von 60.000 Euro einmalig soll eine Studie zu Antisemitismus und jüdischem Leben in der Landeshauptstadt finanziert werden. Mit 25.000 Euro jährlich soll ein Projektfonds gegen Antisemitismus und für die Förderung jüdischen Lebens in München unterlegt werden. Die Ausschreibung der Studie sowie die Verwaltung der Mittel liegen dann auch bei der aufgestockten Fachstelle für Demokratie.

## 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2022	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	113.950,--	60.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ in E13	88.950,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		60.000,-- in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	25.000,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ		

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Da die aus Sicht des Stadtrats zu ergreifenden Maßnahmen erst nach der ersten Vorstellung des Aktionsplans gegen Antisemitismus im November 2021 hinreichend konkretisiert und in einem entsprechenden Antrag formuliert werden konnten, war eine Berücksichtigung der Kosten für die gewünschten Maßnahmen weder im Eckdatenbeschluss noch in den Haushaltsbeschlüssen 2022 zeitlich möglich. Die benötigten Gelder sollen aber dem Direktorium – Fachstelle für Demokratie noch im Rahmen der Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2022 im Teilhaushalt des Direktoriums zur Verfü-

gung gestellt werden, um frühest möglich mit den beschriebenen Aktivitäten starten zu können.

### **3. Einbindung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats**

Diese Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zur Mitzeichnung übersandt. Die Kämmerei stimmt – ebenso wie das Personal- und Organisationsreferat – nicht zu. Die Stellungnahmen sind diesem Beschluss als Anlagen beigefügt.

### **4. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat verabschiedet den von der Fachstelle für Demokratie vorgelegten Aktionsplan gegen Antisemitismus (siehe Anlage 2, die Bestandteil der Beschlussvorlage ist), den ersten derartigen Aktionsplan in einer bundesdeutschen Kommune.
2. Die Fachstelle ist für die fachliche Außenkommunikation der Landeshauptstadt München zum Thema Antisemitismus zuständig, der Oberbürgermeister hat die repräsentative und gesellschaftspolitische Außenvertretung beim Thema inne.
3. Die Aufgaben der Fachstelle für Demokratie gegen Antisemitismus sind künftig wie folgt:

Die Fachstelle für Demokratie

- dient den jüdischen Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen als Ansprechpartnerin für Anliegen, die die Stadtverwaltung betreffen,
  - koordiniert das städtische Verwaltungshandeln zum Thema und befördert die fachliche Auseinandersetzung der Verwaltung mit neuen und alten Formen des Antisemitismus,
  - berät die verschiedensten Verwaltungsbereiche, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen zu den Themen jüdisches Leben und Antisemitismus,
  - bietet zu diesem Zweck bei Bedarf Fortbildungen zum Thema jüdisches Leben und Antisemitismus für die Münchner Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen bei Bedarf an, wobei für die Konzeption dieser Fortbildungen jüdische Gemeinden und Einrichtungen engmaschig eingebunden werden,
  - koordiniert stadtweit und entfaltet Aktivitäten beispielsweise über Veranstaltungen in den Aktionswochen gegen Antisemitismus.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) für eine\*n wissenschaftliche\*n Mitarbeiter\*in bei der Fachstelle für Demokratie sowie die Stellen-

besetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Die Fachstelle für Demokratie soll künftig die Sichtbarkeit der Vielfalt jüdischen Lebens in München weiter fördern, u. a. durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „Ich bin Münchner – Ich bin Jude“/ „Ich bin Münchnerin – Ich bin Jüdin“.
6. Es wird ein Aktionsfonds gegen Antisemitismus bei der Fachstelle für Demokratie eingerichtet. Dieser umfasst zunächst 25.000 Euro/Jahr. Daraus werden insbesondere Aktivitäten gegen Antisemitismus in München gefördert bzw. durchgeführt und auch solche, die zur stärkeren Sichtbarkeit jüdischen Lebens in München führen. Durchgeführt werden sollen aus diesen Mitteln auch Empowermentmaßnahmen /-workshops in jüdischen Einrichtungen und Gemeinden.
7. Durch die Fachstelle für Demokratie wird eine Studie zu jüdischem Leben und Antisemitismus in München in Auftrag gegeben. Dafür werden 60.000 Euro bereitgestellt.
8. Die für die Wahrnehmung der Aufgaben gegen Antisemitismus insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.950 Euro sind in den Haushalt 2022 (Teilhaushalt des Direktoriums) aufzunehmen und bereitzustellen.

Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 113.950 Euro für die Jahre 2023 ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit im Jahr 2022 zahlungswirksam um 173.950 Euro, in den Jahren 2023 ff. um jeweils 113.950 Euro. Im Ergebnishaushalt sind zusätzlich für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen bei einer Beamt\*innenbesetzung in Höhe von etwa 23.400 Euro (40 % des Jahresmittelbetrages für A 13: 73.420 Euro) zu berücksichtigen.

9. Unter der Federführung der Fachstelle für Demokratie wird eine Fortführung und Weiterentwicklung des Konzepts und damit eine Neuauflage des Aktionsplans gegen Antisemitismus in den nächsten Jahren angestrebt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
11. Der Antrag 20-26 / A 02145 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Personal- und Organisationsreferat**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium FgR**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**  
**An**  
**An**  
z. K.

Am